Preisliste 2022

Nr. 17 | Gültig ab 1. Januar 2022

Leonberg & Strohgäu
mit Umgebung

Der gemeinsame Lokalteil

LEONBERGER KREISZEITUNG | STUTTGARTER NACHRICHTEN | STUTTGARTER ZEITUNG

Leonberg & Strohgäu WOCHENBLATT

www.leonberger-kreiszeitung.de

IVW

ADA
AUFLAGEN KONTROLLE DER ANZEIGEN BLÄTTER BVDA/BDZV

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag
Zeitungsverlag Leonberg GmbH, Steinbeisstr. 4, 71229 Leonberg
(ab Ende Januar 2022), Postfach 1562, 71226 Leonberg,
Fon 07152 937-0.
Vertragspartner/Vermarkter: Südwest Media Network GmbH,
Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart,
Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart, Fon 0711 7205-0.

Anzeigenverkauf Lokal
Fon 07152 937-0, Fax 07152 937-2859
anzeigen-leo@swm-network.de

Gestaltete Anzeigen
Werden diese ohne fertig gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 9,90 Euro zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis.

Chiffregebühren je Anzeige	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.
Zusendung	5, – Euro	5,95 Euro

Geschäftsbedingungen
Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Bankverbindung
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE04 6005 0101 0002 5950 25
BIC: SOLADEST600, Gläubiger-ID DE 51 ZZZ 000 000 014 76

Zahlungsbedingungen
14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein. Gelegenheitsanzeigen und Rechnungsbeträge bis 100 € werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt.
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Leonberg

Agenturvergütung
15 % auf die Grundpreise. Die Agentur muss Auftraggeber und Rechnungsempfänger sein.

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Mengenstaffel		Mal-Staffel	
ab 1 000 mm	3 %	ab 6 Anzeigen	5 %
ab 3 000 mm	5 %	ab 12 Anzeigen	10 %
ab 5 000 mm	10 %	ab 24 Anzeigen	15 %
ab 10 000 mm	15 %	ab 48 Anzeigen	20 %
ab 20 000 mm	20 %		

Nachlässe sind nur bei Abschluss möglich (siehe auch Zusätzliche Geschäftsbedingungen Ziffer d). Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen.

Mit einer Schaltung in Leonberg & Strohgäu mit Umgebung, erreichen Sie über **51.159**** Leser pro Ausgabe im Verbreitungsgebiet.

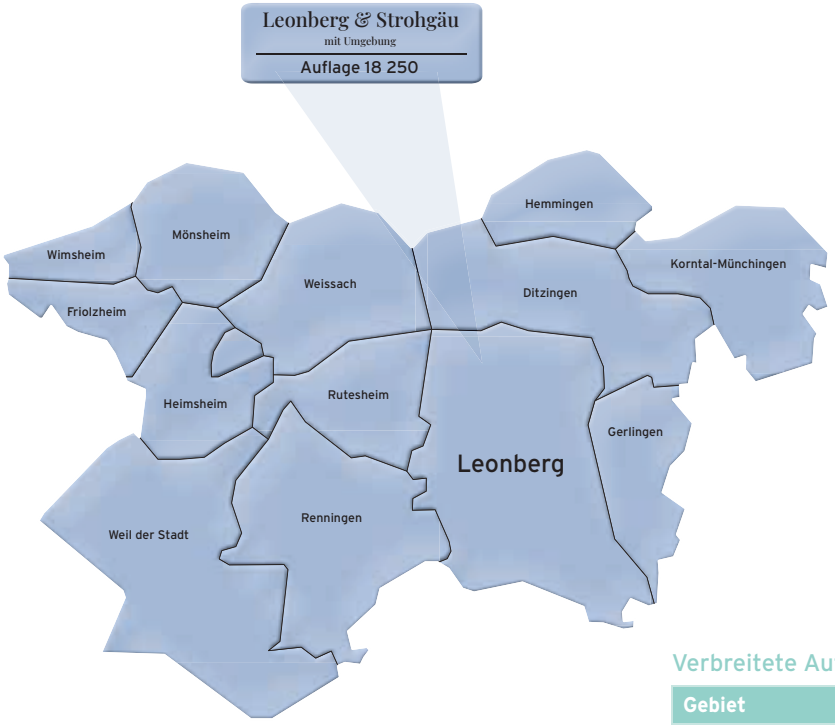

Verbreitete Auflage* 10 829

Gebiet	Auflage*
Leonberg	4 586
Renningen	1 638
Weil der Stadt	1 512
Rutesheim	1 088
Weissach	785
Heimsheim	401
Friolzheim	148
Mönsheim	157
Wimsheim	86
Sonstige Orte	230

Verkaufte Auflage*	10 679
Verkaufte Auflage* inkl. Digitalabos	11 927

Verbreitete Auflage* 6 392

Gebiet	Auflage*
Ditzingen	2 213
Gerlingen	1 956
Korntal-Münchingen	1 628
Hemmingen	472
Sonstige Orte	54

Verkaufte Auflage* exklusive Digitalabos	6 323

* IVW 2/2021
** (Quelle: MA 2020 der agma)

Preise Schwarzweiß-Anzeigen und Farbanzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgabe	Erscheinungstermin	verk. Auflage		Schwarzweiß mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgröße 100 mm mm-Preis €	2 o. 3 Zusatzfarben Mindestgröße 100 mm mm-Preis €	Textteil* mm-Preis € s/w	Textteil* mm-Preis € 1 ZF	Textteil* mm-Preis € 2 o. 3 ZF	Belegungseinheit
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung	Mo–Sa	18 250	Grundpreis	2,32	3,14	3,20	6,35	8,35	9,09	LEO-LZ-100
			Ortspreis	1,97	2,69	2,73	5,51	7,39	7,85	

Ortspreis für alle Anzeigen von Privat, Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, nicht provisionsfähig.
Anzeigenschluss 10 Uhr des Vortages, für die Montagsausgabe Freitag, 10 Uhr. Für die Anzeigenschaltung in Sonderveröffentlichungen, Sonderthemen oder Sonderprodukten erheben wir Ihnen für die zusätzliche Veröffentlichung auf www.leonberger-kreiszeitung.de einen Aufpreis von 0,21 €/mm.

Abweichende Preise**

Familienanzeigen

*Mindestgröße: 1-spaltig/20 mm
Maximalgröße: 2-spaltig/120 mm

Ausgabe	Schwarzweiß mm-Preis €		1 Zusatzfarbe mm-Preis €		2 oder 3 Zusatzfarben mm-Preis €		Belegungseinheit
	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung	1,40	1,66	1,75	2,08	2,08	2,47	LEO-LZ-100

**Preise, auf die kein Nachlass gewährt wird. Anzeigenschluss 14 Uhr des Vortages.
Für die Onlineveröffentlichung von Trauer- und Nachrufanzeigen sowie Danksagungen erheben wir zusätzlich eine pauschale Gebühr von 25,- € auf den Endpreis.

Kombinationen

Preise Schwarzweiß-Anzeigen und Farbanzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Belegung	Erscheinungstermin	Auflage		Schwarzweiß mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgr. 100 mm mm-Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Mindestgr. 100 mm mm-Preis €	Belegungseinheit
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Mi	39.000	Grundpreis	2,16	2,91	2,97	LEO-WB-145
			Ortspreis	1,83	2,48	2,53	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Mo–Sa Mo–Sa Mi Mi	57.250	Grundpreis	2,81	3,79	3,87	LEO-TW-250
			Ortspreis	2,38	3,22	3,29	

Ortspreis für alle Anzeigen von Privat, Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, nicht provisionsfähig. Anzeigenschluss 10 Uhr des Vortages, für die Montagsausgabe Freitag, 10 Uhr.
Für die Anzeigenschaltung in Sonderveröffentlichungen, Sonderthemen oder Sonderprodukten erheben wir Ihnen für die zusätzliche Veröffentlichung auf www.leonberger-kreiszeitung.de einen Aufpreis von 0,21 €/mm.

Sonderformate: Titelkopf (70 x 35 mm) nach Verfügbarkeit (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgabe	Erscheinungstermin	verk. Auflage		Schwarzweiß Preis €	1 Zusatzfarbe Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Preis €	Belegungseinheit
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung	Mo–Sa	18 250	Grundpreis	287,00	388,00	396,00	LEO-LZ-100
			Ortspreis	243,00	330,00	336,00	

Sonderformate: Titelkopf (44 x 40 mm) & Titelleiste (90 x 35 mm) nach Verfügbarkeit (alle Preise zzgl. MwSt.)

Ausgabe	Erscheinungstermin	Auflage		Schwarzweiß Preis €	1 Zusatzfarbe Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Preis €	Belegungseinheit
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Mi	39.000	Grundpreis	273,00	370,00	378,00	LEO-WB-145 Seite 1
			Ortspreis	232,00	314,00	320,00	
Titelseite Wochenblätter (nur in Kombination, inkl. 35% Aufschlag auf LEO-WB-145, Mindestgröße 100 mm) nach Verfügbarkeit							
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Mi	39.000	Grundpreis	2,92	3,94	4,03	LEO-WB-145
			Ortspreis	2,48	3,36	3,43	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Mo–Sa Mo–Sa Mi Mi	57 250	Grundpreis	3,56	4,82	4,92	LEO-TW-250
			Ortspreis	3,03	4,11	4,19	

Ortspreis für alle Anzeigen von Privat, Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, nicht provisionsfähig. Anzeigenschluss 10 Uhr des Vortages, für die Montagsausgabe Freitag, 10 Uhr.

Stellenanzeigen (Print- und Onlinekombination)**

Preise Schwarzweiß-Anzeigen und Farbanzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgabe*	Erscheinungstermin	Auflage		Schwarzweiß mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgr. 100mm mm-Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Mindestgr. 100mm mm-Preis €	Belegungseinheit
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Online Stellenmarkt Verlängerung	Mo–Sa		Größe mm 100 - 300	150 €		150 €	OLB-OM-1
			ab 301 mm	350 €		350 €	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung	Mo–Sa	18 250	Grundpreis	2,32	3,14	3,20	LEO-LZ-100
			Ortspreis	1,97	2,69	2,73	
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Mi	39 000	Grundpreis	2,16	2,91	2,97	LEO-WB-145
			Ortspreis	1,83	2,48	2,53	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	Mo–Sa Mo–Sa Mi Mi	57 250	Grundpreis	2,81	3,79	3,87	LEO-TW-250
			Ortspreis	2,38	3,22	3,29	

*Weitere Belegungen auf Anfrage. **Für Stellenzeigen in der Größe 100-300mm berechnen wir automatisch 150 €, ab 301mm 350 € Online-Zuschlag.

Für die Schaltung einer Stellenanzeige in Sonderveröffentlichungen, Sonderthemen oder Sonderprodukten erheben wir Ihnen für die zusätzliche Veröffentlichung auf www.leonberger-kreiszeitung.de einen Aufpreis von 0,21 Euro / mm.

Unser DIGITALES MEDIENHAUS und sein Online-Produktportfolio bietet Ihnen neben täglich aktuellen lokalen Nachrichten und Informationen, Bilderstrecken und Reportagen aus Leonberg, Strohgäu und der Region eine Vielzahl an Werbemöglichkeiten, mit denen Sie die Leser rund um die Uhr, egal ob am Desktop, am Tablet oder über das Smartphone erreichen können.

Digitalisierung erleben – Die Leser mit unseren Portalen in jeder Situation erreichen!

Reichweite:*

121.332
UNIQUE USERS / MONAT*

213.383
PAGE IMPRESSIONS STARTSEITE / MONAT*

685.272
PAGE IMPRESSIONS / MONAT*

294.118 VISITS/MONAT*

Zielgruppe:*

ÜBER 50 % ZWISCHEN
25 - 45 JAHRE

HOHE LESEKRAFT AUS
LEONBERG & STROHGÄU
SOWIE DEM DIREKTEN UMRKREIS

* Google Analytics, Im Jahresmittel Jan. - Jul. 2021.

Digitales Medienhaus / Desktop-Werbeformate

Unsere benutzerfreundliche, optimierte und responsive Website www.leonberger-kreiszeitung.de zieht täglich mehr Besucher an. Profitieren Sie von diesen steigenden Besucherzahlen und präsentieren Sie sich auf unserer Website. Verlängern Sie Ihre Print-Anzeige durch Onlineschaltung auf www.leonberger-kreiszeitung.de und erweitern Sie die Reichweite – **machen Sie auf sich aufmerksam.**

1
Billboard Ad – 970 x 250 px

2 mobil sichtbar
Rectangle – 300 x 250 px

3 mobil sichtbar
Promo Ad – 300 x 100 px

6
Nur in Verbindung mit 7

7
Skyscraper – 160 x 600 px

6 + 7
Wallpaper – 970 x 250 px & 160 x 600 px

8 mobil sichtbar
Parallax Ad – max. 500 x 800 px
(wird nur auf Artikelebene ausgespielt)
70 px Sicherheitsabstand oben und unten am Werbemittel

9
Halfpage Ad – 300 x 600 px

Vorlaufzeit:
5 Werktage

Technische Hinweise:
Dateiformat: JPG/PNG/GIF/SWF
Dateigröße: 150 KB
Lieferung Motiv bis spätestens 3 Werktage vor Erscheinen.

Buchen Sie einach nach TKP und Sie erhalten eine garantierte Anzahl von Werbemitteleinblendungen genau nach Ihren Budgetvorstellungen.
Der TKP (Tausend-Kontakt-Preis) steht für den Preis pro 1.000 Werbemitteleinblendungen (Ad Impressions).

Werbeformat	Rotation	Desktop	Mobil
Promo Ad	10,–	x	x
Rectangle	15,–	x	x
Parallax Ad	30,–	x	x
Skyscraper	30,–	x	
Halfpage Ad	30,–	x	
Billboard Ad	30,–	x	
Wallpaper	35,–	x	
Cube	20,–		x
Cube Max	30,–		x
Teaser Ad	15,–		x

$$\frac{\text{Werbemitteleinblendungen (Ad Impressions)} \times \text{TKP (€)}}{1.000} = \text{Preis}$$

Rechenbeispiel:

Der Preis für die Buchung eines Rectangle in Rotation berechnet sich wie folgt:

- Gewünschte Anzahl an Werbemitteleinblendungen: 100.000 Ad Impressions
- TKP für Rectangle in Rotation: 15,–

Berechnung:

$$\frac{100.000 \text{ Ad Impressions} \times 15,\text{- TKP}}{1.000} = 1.500,–$$

Digitales Medienhaus/Online Angebote/ Sonderthemen-Verlängerung digital

Preis: 0,22 €/mm

Vorteile

- hohe Reichweiten und und hochwertiges Werbeumfeld: stuttgarter-zeitung.de und stuttgarter-nachrichten.de
- Zielgruppenerweiterung von Print auf Digital
- Zeitgemäß: responsive Darstellung auf allen Endgeräten (PC, Notebook, Tablet, Smartphone)
- Attraktive Werbeformen in Print und Digital
- Erhöhung der Google-Sichtbarkeit für Kunden-Website

Ihre Plus Reichweite in Online

- 500.000 bis 800.000 redaktionelle Teaser-Einbindungen
- Durchschnittliche Verweildauer von 2 Minuten je Artikel
- Fokus auf jüngere und weiblichere Zielgruppe als in Print

Ihre Werbung im Fokus unserer Leser

Regionalität

In der Sonderthemen-Rubrik erreichen wir **treffsicher Ihre lokalen Kunden.**

Relevanz

Ihre Inhalte werden von den Lesern wirklich gelesen: **50% der User lesen den gesamten Artikel bis zum Ende.**

Interaktion

Ihre Anzeigen werden von den Lesern als **lokaler Lesestoff** voll akzeptiert.

Digitales Medienhaus / Online -Angebote & PR-Artikel

www.leonberger-kreiszeitung.de/digitalesmedienhaus

Über die Website hinweg bietet die Zeitungsverlag Leonberg GmbH zahlreiche weitere attraktive Online-Angebote – und für Ihren Werbeerfolg stets die passende Präsentationsplattform.

Online-Angebote:

PR-Artikel:

Hochwertige, von Redaktionsmitarbeitern geschriebene Inhalte (Texte und Bilder) zu kundenspezifischen, individuellen Themen, die auf den verschiedenen Werbekanälen wie beispielsweise auf der Website und dem Facebook-Kanal der Leonberger Kreiszeitung veröffentlicht bzw. bereitgestellt werden.

Vorteile:

- Gut skalierbar: PR-Artikel wird einmal erstellt und kann einfach für die verschiedenen Ausgabekanäle bzw. Zielgruppe/Anforderungen aufbereitet werden
- Der Inhalt kann zur Nutzung auf den eigenen Onlinekanälen verwendet werden
- Spezifische oder aktuell bedeutende Themen können behandelt werden
- Der Leser bekommt einen echten Nutzen und Mehrwert, da sich PR-Artikel einer hohen Glaubwürdigkeit erfreut
- Beliebtes Werbemittel auf mobilen Endgeräten, da der Inhalt bildschirmfüllend angezeigt wird

Sprechen Sie uns gerne an!

Kombinationen

Preise Schwarzweiß-Anzeigen und Farbanzeigen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgabe	Erscheinungstermin	Auflage		Schwarzweiß mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgr. 100 mm mm-Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Mindestgr. 100 mm mm-Preis €	Belegungseinheit
Kornwestheim & Kreis Ludwigsburg	Mo–Sa	2 823	Grundpreis	1,50	2,07	2,07	KOR-LZ-110**
			Ortspreis	1,27	1,76	1,76	
Kornwestheim & Kreis Ludwigsburg Kornwestheimer Stadtanzeiger	Mo–Sa Do	17 363	Grundpreis	2,16	2,98	2,98	KOR-TW-130**
			Ortspreis	1,84	2,54	2,54	
STW Stuttgart Nord	Sa	57 650	Grundpreis	1,97	2,27	2,27	STW-WB-403*
STW Gesamtausgabe	Sa	285 640	Grundpreis	6,57	7,55	7,55	STW-WB-30P

Ortspreis für alle Anzeigen von Privat, Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, nicht provisionsfähig.
* Buchbar nur in Kombination. Anzeigenschluss: Montag, 10 Uhr. ** Anzeigenschluss: 10 Uhr des Vortages, für die Montagsausgabe Freitag, 10 Uhr.

Kombinationsrabatt

- auf die Einzelpreise
- bei Belegung von 2 Ausgaben 10 %,
- bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben 20 %

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in allen Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint.

Anzeigenschluss

2 Werktage vor dem 1. Erscheinungstermin, 10 Uhr

Weitere Kombinationsmöglichkeiten (siehe Karte nächste Seite)

LKZ ePaper

Entdecken Sie die Vorteile der digitalen Zeitung

Mit dem LKZ ePaper lesen Abonnenten ihre LEONBERGER KREISZEITUNG immer dort, wo sie gerade sind, also unterwegs, im Urlaub oder im Büro. Täglich ab 5 Uhr. Jede gebuchte Anzeige und Beilage erscheint automatisch im digitalen LKZ ePaper.

Wir beraten Sie gerne zu Werbemöglich-keiten im ePaper

- per Telefon
  07152 937-2855
- per E-Mail
  anzeigen-leo@swm-network.de

Attraktive Kombinationsmöglichkeiten

Kombinationsrabatt

- auf die Einzelpreise
- bei Belegung von 2 Ausgaben 10 %
- bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben 20 %

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in allen Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne:
Fon 07152 937-0

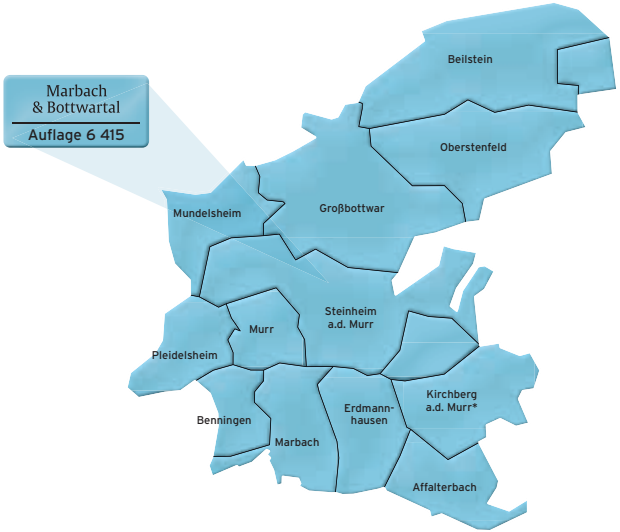

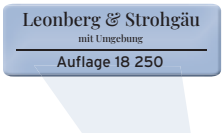

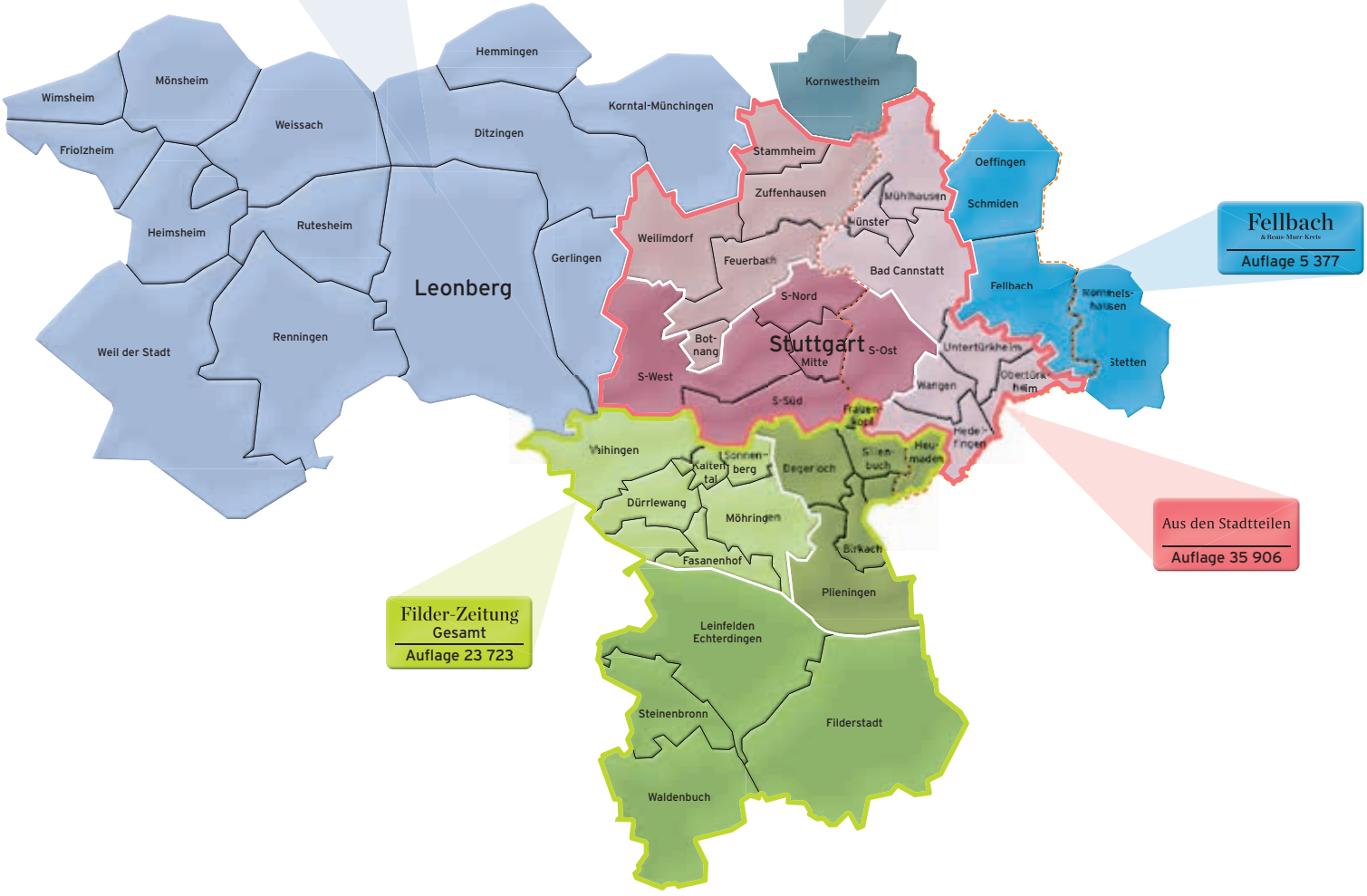
Hemmingen
Mönsheim
Wimsheim
Weissach
Ditzingen
Korntal-Münchingen
Friolzheim
Heimsheim
Rutesheim
Leonberg
Gerlingen
Renningen
Weil der Stadt
Kornwestheim
Stammheim
Zuffenhausen
Mühlhausen
Münster
Oeffingen
Schmiden
Weilimdorf
Feuerbach
Bad Cannstatt
Fellbach
Kornhels-
hausen
S-Nord
Bot-
nang
Stuttgart
Mitte
S-Ost
Untertürkheim
Stetten
S-West
S-Süd
Wangen
Ober-
türk-
heim
Frauen-
kopf
Hede-
fingen
Vaihingen
Sonnen-
berg
Kalten-
tal
Degerloch
Silen-
buch
Heu-
maden
Dürrlewang
Möhringen
Birkach
Fasanenhof
Plieningen
Leinfelden
Echterdingen
Steinenbronn
Filderstadt
Waldenbuch
Fellbach
& Rems-Murr-Kreis
Auflage 5 377
Aus den Stadtteilen
Auflage 35 906
Filder-Zeitung
Gesamt
Auflage 23 723

Anzeigenverbund Kreis Böblingen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgabe	Auflage	Gesamt		Schwarz-weiß mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgröße 100 mm mm-Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Mindestgröße 100 mm mm-Preis €	Belegungseinheit
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg	18 250 9 142 10 381		Grundpreis	4,34	5,43	6,33	LEO-LZ-212
			Ortspreis	3,69	4,61	5,38	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	18 250 9 142		Grundpreis	3,53	4,41	5,15	LEO-LZ-215
			Ortspreis	3,00	3,75	4,38	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Gäubote Herrenberg	18 250 10 381		Grundpreis	3,23	4,04	4,72	LEO-LZ-218
			Ortspreis	2,74	3,43	4,00	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg Leonberg & Strohgäu Wochenblatt Wochenblatt Böblingen	18 250 9 142 10 381 39 000 88 800	165 573	Grundpreis	6,93	8,66	10,11	LEO-TW-232
			Ortspreis	5,89	7,36	8,59	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberg & Strohgäu Wochenblatt Wochenblatt Böblingen	18 250 9 142 39 000 88 800	155 192	Grundpreis	5,20	6,50	7,59	LEO-TW-236
			Ortspreis	4,42	5,53	6,45	

Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Leonberg & Strohgäu Wochenblatt Wochenblatt Böblingen	18 250 39 000 88 800	146 050	Grund-preis	4,36	5,45	6,36	LEO-TW-240
			Ortspreis	3,71	4,63	5,41	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung Leonberg & Strohgäu Wochenblatt	18 250 9 142 39 000	66 390	Grund-preis	4,27	5,33	6,23	LEO-TW-249
			Ortspreis	3,63	4,53	5,29	
Leonberg & Strohgäu Wochenblatt Wochenblatt Böblingen	39 000 88 800	127 800	Grund-preis	3,55	4,44	5,18	LEO-WB-321
			Ortspreis	3,02	3,77	4,41	

Auf diese Preise werden keine Kombinationsrabatte gewährt.
Anzeigenschluss 2 Werktage vor dem 1. Erscheinungstermin, 10 Uhr.
Stellenanzeigen nur auf Anfrage.

LEONBERGER KREISZEITUNG

Leonberg & Strohgäu WOCHENBLATT

Sindelfinger Zeitung Böblinger Zeitung

Wochenblatt.1 Die guten Seiten der Nachbarschaft

GÄUBOTE Die Herrenberger Zeitung

Prospektbeilagen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Über 30 g bzw. 35 g auf Anfrage. Teilbelegungen auf Anfrage möglich.

Ausgabe	Auflage			€ - Preis je 1000 Exemplare bis					Belegungs-einheit
	Gesamt	Print *	e-Paper**	10 g	20 g	25 g	30 g	35 g	
Leonberg & Strohgäu mit Umgebung	Mo-Fr 22 260	19 050	3 210	118,-	125,-	133,-	149,-	154,-	LEO-BK-100
	Sa 23 410	20 200	3 210						
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt		39 000		95,50	105,50	110,50	115,50	120,50	LEO-BP-145

* Print: Diese Auflage muss in gedruckter Form angeliefert werden. ** e-Paper: Anlieferung der Beilage als Datei per FTP-Upload. Siehe Technische Angaben.

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.

Kreuzfalz

Wickelfalz

Mittenfalz

Leporellofalz

Fensterfalz

Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

- **Beilagennachlass innerhalb eines Abschlussjahres**
  bei 12-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 5%
  bei 24-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 10%
- **Lieferanschrift und Anlieferung**
  Fragen Sie uns gerne an!
- **Beilagenverkauf und Disposition**
  Fon 07152 937-2855
  beilagen@swm-network.de

- **Technische Angaben (Print- und e-Paper)**
  1. Höchstformat 240 x 330 mm Mindestformat 105 x 148 mm.
  2. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
  3. Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.
  4. Anlieferung vier Tage vor Erscheinen frei Haus.
  5. Für das e-Paper sollte ein PDF in Druckqualität geliefert werden.
- **Sonstige Angaben**
  1. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
  2. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.
  3. Sonderformen auf Anfrage.

Platzierungen und Sonderformen (Weitere auf Anfrage)

Titelkopf-Anzeige / Anzeigenstreifen lokale Titelseite

	Formate Titelkopf
	Festformat (B x H)
Format	70 x 35 mm

Platzierung auf der Titelseite, linke oder rechte Außenspalte, Kopf

	Formate Anzeigenstreifen Lokale Titelseite	
	Spalten*/ Höhe	Gesamt-millimeter
Min.-Format	7 AS / 40 mm	280 mm
Max.-Format	7 AS / 80 mm	560 mm

mm-Preis zzgl. 30% Titelseitenzuschlag
* AS=Anzeigenspalten/Platzierung am Fuß

Tipp des Tages

	Formate
	Festformat * (B x H)
Format	2 TS/190 mm

* TX=Textspalten
Erscheinungstermin: Montag, Dienstag oder Mittwoch
Platzierung auf einer Textseite

Eckfeld-Anzeige

	Formate	
	Spalten*/ Höhe	Gesamt-millimeter
Min.-Format	3 TS / 190 mm	800 mm
Max.-Format	4 TS / 360 mm	2016 mm

* TX=Textspalten
Platzierung auf einer rechten oder linken Textseite, jeweils Außenspalte

Textteil-Anzeige

	Formate	
	Spalten*/ Höhe	Gesamt-millimeter
Min.-Format sw	1 TX / 20 mm	20 mm
Min.-Format 2c	1 TX / 60 mm	60 mm
Min.-Format 4c	1 TX / 60 mm	60 mm
Max.-Format	2 TX / 120 mm	240 mm

* TX = Textspalten
Textteil-Anzeigen werden nur in den Außenspalten platziert.

PR-Format

Nutzen Sie unser PR-Format, um Ihr Unternehmen werbewirksam mit Text und Bild zu präsentieren.

Ihre Vorteile

- Sie können die gebuchte Fläche frei mit Ihren Inhalten (Text und Bild) gestalten
- Sollten Sie kein Text- und Bild-Material zur Verfügung haben, unterstützt Sie unsere Sonderthemenredaktion

Richtlinien für PR-Formate

- Ein besonderer Anlass muss vorliegen, z. B. Tag der offenen Tür, Umbau, Neueröffnung, Jubiläum
- Die Gestaltung des PR-Formats muss sich vom Layout der Tageszeitung abheben (Spaltigkeit, Schriftart, Schriftgröße)
- Ein PR-Format ist maximal zweimal pro Jahr buchbar
- Sie bezahlen lediglich den Schwarz-Weiß-Preis der aktuellen Preisliste.

  Zusätzlich erhalten Sie 50% PR-Rabatt.
- Das PR-Format wird rechts und links am Kopf mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.

  Ein eindeutiger Absender muss erkennbar sein (Firmenname, Adresse etc.)

  PR-Formate sind anzeigenfrei

1/1 Seite
(321 x 485 mm)

Buchbar in der Tageszeitungs-Ausgabe „Leonberg & Strohgäu mit Umgebung“

Tip-On-Card

Top-platziert ganz vorne dabei!

Die ablösbare Postkarte auf der Zeitungstitelseite funktioniert perfekt als Hinweis auf Ihre Anzeige im Innenteil, als Imagewerbung, als Gewinnspiel-info, als Bestellkarte und für vieles mehr.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Exklusive Platzierung auf der Titelseite für höchste Aufmerksamkeit
- Möglichkeit eines Response-Elements
- Flexible Gebietsauswahl
- Auch Werbeverweigerer werden erreicht

Beispiel Tip-On-Card

Prominente und exklusive Platzierung auf der Titelseite

Tip-On-Sticker

Top-platziert ganz vorne dabei!

Der Tip-On-Sticker ist eine innovative Werbe-möglichkeit in Form einer mehrfach nutzbaren Klebenotiz. Durch die prominente Platzierung auf der Titelseite verspricht der beidseitig bedruckbare Tip-On-Sticker höchstmögliche Aufmerksamkeit.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Prominente und exklusive Platzierung auf der oberen Hälfte der Titelseite – auch bei Auslage der Tageszeitung im Einzelhandel sichtbar
- Möglichkeit eines Response-Elements
- Eignet sich besonders für Aktionen, Gewinnspiele und Einführungsangebote
- Führt Leser gezielt und kurzfristig an den „Point of Sale"
- Problemlos ablösbar und wieder aufklebbar – Verlängerung der Werbewirkung

Beispiele für Stanzformen

Positionierung Tip-On-Sticker bei Tabloid-Produkten

Positionierung Tip-On-Sticker bei Broadsheet-Produkten

Technische Angaben

- **Satzspiegel:** 485 x 321 mm (Höhe x Breite)
  = 3395 Ges.- mm
- **Spaltenzahl:** Anzeigenteil: 7 Spalten
  Textteil: 5 Spalten
  Anzeigen-Umrechnungsfaktor
  (von Text- in Anzeigenspalten): 1,4
  Panoramaanzeigen:
  15 Anzeigenspalten = 671 mm breit
- **Spaltenbreiten:**

Anzeigenteil		Textteil	
1 Spalte	44,4 mm	1 Spalte	61 mm
2 Spalten	90,5 mm	2 Spalten	126 mm
3 Spalten	136,6 mm	3 Spalten	191 mm
4 Spalten	182,7 mm	4 Spalten	256 mm
5 Spalten	228,8 mm	5 Spalten	321 mm
6 Spalten	274,9 mm		
7 Spalten	321,0 mm		

- **Grundschrift:** Anzeigenteil: 7 Punkt/2,625 mm
  Textteil: 8 Punkt/3 mm
- **Druckverfahren:** Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarbe im CMYK-Aufbau), Rasterweite 52 Linien/cm
- **Druckform:** Direkte Plattenbelichtung über CTP-Thermal-Technologie
- **Druckreihenfolge:** Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz
- **Tonwertumfang:** Rastertonwerte mind. 3% bis max 90%
- **Tonwertzunahme:** Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%
- **Gesamt-Farbauftrag:** max. 240%
- **Zieldichte im Fortdruck:** Cyan, Magenta, Yellow D = 0,95, Schwarz D = 1,20
- **Bildauflösung:** 175 dpi für Graustufenbilder
  200 dpi für Farbbilder
  1270 dpi für Strichzeichnungen

Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Das entsprechende ICC Profil WAN-IFRAnewspaper26v5.icc (Farbprofil) ist auf der Seite des Pressehaus Stuttgart Druck GmbH unter www.pressehaus-druck.de/infocenter erhältlich.

Digitale Druckunterlagen

E-Mail: anzeigen-leo@swm-network.de

Übermittlung via FTP: IP: 212.4.227.235 (Port nicht notwendig)
User: Leon, Passwort: Leon

Kontakt: Fon 07152 937-2855, Fax 07152 937-2859

Dateiformat: Wir bevorzugen PDF/X3. PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit includierten Schriften, sind ebenfalls möglich.

Bitte nicht verwenden: DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Farben: Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.

Kontrollabzüge: Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

Ordnername: Im **1. Teil** ist das Kürzel des Zeitungstitels nach folgendem Muster anzugeben:
Leo = Leonberg & Umgebung
Der **2. Teil** besteht aus Erscheinungstag und -monat nach dem Muster TTMM.
Der **3. Teil** besteht aus dem Namen des Insertionskunden.

Beispiel: Die Dateien für eine Anzeige in Leonberg & Umgebung für den 01.10. sind in einem Ordner / Verzeichnis mit dem Namen „Leo0110Muster“ abzuspeichern (maximal 24 Zeichen)

Info-Datei: Zu jeder PDF/EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen:
› Absender der Datei
› Referenz / Telefonnummer für Rückfragen
› Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)

PDF/EPS-Datei: Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten/eingebundenen Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit.

Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt wird, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Dateiname und Motivkennzeichnung erforderlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einem Werbeträger (Print/Digital) zum Zwecke der Verbreitung.

2. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge.

3. Der Werbeauftrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder das OBS Online Booking System (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik gegeben wurde.

4. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer. Führt die Anlieferung der Beilagen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, teilt der Verlag diesen Umstand dem Auftraggeber mit und rechnet die durch den Mehrauffwand entstendenen Kosten gegenüber dem Auftraggeber entsprechend ab. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen.

16. Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, manuell gegen Aufpreis ausgeführt. Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen.

17. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragsdurchführung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag ist nicht gestattet.

26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).

27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten") ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet - sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt - nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.swm-network.de/datenschutz abrufbar.

müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greifen nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert.

berechtigt, auch während der Auftragsdurchführung das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag hat das Recht, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.

20. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

21. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.

24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.

25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen übernehmen die Verlage keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

b) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht werden.

c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

f) Anzeigen, auch solche des regionalen Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen" der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

g) Besteht ein Mengenabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.

h) Bei Jahresabschlüssen von 300 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.

i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verlage von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verlage zu.

k) Bei Gesamt-, Teil- und Kombinationsbelegungen wird der sich aus den Abschlüssen der Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ergebende Nachlass gewährt. Wird bei Kombinationsbelegungen diese Ausgabe nicht mitbelegt, so zählen die auf solche Belegungen entfallenden Mengen bei der Errechnung der Abnahmemenge nicht mit. Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.

l) In den Preisen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Druckverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.

m) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.

n) Mit Erstellung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber einer kostenlosen Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.

o) Bei Beilagenaufträgen kann es, aus technischen Gründen, zu Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilage können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegung bis 2% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.

p) Elektronischer Rechnungsversand: Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden und erteilt dem Verlag entsprechend den Auftrag für die elektronische Zusendung der Rechnungen an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Verlags an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.
Widerruf: Der Auftraggeber kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung des schriftlich eingereichten Widerrufs beim Verlag erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift zugestellt. Der Verlag behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umstellen.

q) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

r) Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit. Die Verlage sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nehmen daran nicht teil, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Datenschutz

Der **Verlag** verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten") ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet – sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt – nicht statt. Der **Verlag** speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.leonberger-kreiszeitung.de/datenschutzerklaerung abrufbar.

Interessiert?

Wir beraten Sie gerne!

LEONBERGER KREISZEITUNG

Zeitungsverlag Leonberg GmbH
Steinbeisstr. 4
71229 Leonberg
(ab Ende Januar 2022)

Fon 07152 937 - 2855
Fax 07152 937 - 2859

anzeigen-leo@swm-network.de
www.leonberger-kreiszeitung.de

Die Mediadaten finden Sie auch unter:
www.swm-network.de/mediadaten

Leonberg & Strohgäu
mit Umgebung
Der gemeinsame Lokalteil

LEONBERGER KREISZEITUNG | STUTTGARTER NACHRICHTEN | STUTTGARTER ZEITUNG

Leonberg & Strohgäu WOCHENBLATT